

Gebühren- und Beitragsordnung des Germania Kanusport e.V.

(gültig ab dem 01.01.2023)

§ 1 Gültigkeitsbereich

Diese Ordnung regelt für den Germania Kanusport e.V. die Höhe, Zahlungsweise und Zahlungstermine für:

1. Mitgliedsbeiträge
2. Aufnahmegebühren
3. Übernachtungsgebühren
4. Gebühren für Nutzung von Vereinsbooten und weiterem Vereinsmaterial
5. Ersatzzahlungen
6. Pfandgeld für Schlüssel
7. Nutzungsentgelt für die Privatnutzung von Bootshaus und Vereinsgelände

§ 2 Mitgliedsbeiträge

1. Höhe

a) Monatsbeitrag für Erwachsene

Der Monatsbeitrag für Erwachsene beträgt..... **10,00 €**
Erwachsenen über 18 Jahren in Ausbildung oder Studium ist es möglich, die Mitgliedschaft für einen ermäßigten Beitrag in Höhe von **3,00 €/ Monat** zu erhalten. Das ist maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres bzw. solange ein Kindergeldanspruch besteht, möglich.

b) Monatsbeitrag für Kinder und Jugendliche

Der Monatsbeitrag für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beträgt **2,50 €/ Monat**. Sofern Eltern oder Großeltern Mitglied im Verein sind, vermindert sich deren Beitrag um 2,50 €/ Monat je Kind, das Mitglied im Verein ist.

c) Monatsbeitrag für Familien

Der Familienbeitrag gilt für Familien / familienähnliche Lebensgemeinschaften.

- Monatsbeitrag für Familien **15,00 €**

d) ermäßigter Monatsbeitrag (auf Antrag)

- Ermäßigter Monatsbeitrag für Erwachsene **5,00 €**

- Ermäßigter Monatsbeitrag für Familien **8,00 €**

Ein Antrag auf einen ermäßigten Jahresbeitrag kann jeweils Anfang des Jahres durch das betreffende Mitglied schriftlich (z.B. per eMail) und mit einer kurzen Begründung beim Vorstand gestellt werden. Der Vorstand soll zeitnah über den Antrag auf einen ermäßigten Jahresbeitrag entscheiden.

2. Zahlungsweise und Zahlungstermine

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrags erfolgt grundsätzlich jährlich per Überweisung. Der Beitrag ist für das laufende Jahr bis zum 28. Februar auf das Vereinskonto zu überweisen. Ein Einzug per Lastschrift ist nicht möglich.

§ 3 Aufnahmegebühren

Bei Neuaufnahmen wird eine Aufnahmegebühr in Höhe von **20,00 €** erhoben.

§ 4 Übernachtungsgebühr

Für Vereinsmitglieder kostenlos.

Die Übernachtungsgebühr beträgt für Nichtmitglieder pro Nacht und Person:

a) für DKV-Mitglieder:

- Erwachsene (ab vollendetes 18. Lebensjahr) **4,00 €**
- Jugendliche / Kinder (7 - 17 Jahre) **3,00 €**
- Kinder bis 6 Jahre **frei**

b) kein DKV-Mitglied:

- Erwachsene (ab vollendetes 18. Lebensjahr) **5,00 €**
- Jugendliche / Kinder (7 - 17 Jahre) **5,00 €**
- Kinder bis 6 Jahre **frei**

Die Gebühr ist spätestens bei Beendigung des Aufenthalts zu bezahlen.

§ 5 Gebühren für die Nutzung von Vereinsbooten

Jedes Mitglied hat die Möglichkeit ein Vereinsboot tageweise zu leihen. Die Genehmigung erteilt der Vorstand.

Nutzung pro Tag:

Für Vereinsmitglieder kostenlos.

Für Nichtmitglieder (dazu gehören auch nicht im Verein organisierte Angehörige und Freunde):

- Nutzungsgebühr bei einer Nutzung bis zu 3 Stunden (z.B. Leipziger Runde): **5,00 €**
- Nutzungsgebühr bei einer Nutzung länger als 3 und max. 14 Stunden (z.B. Cossirunde): ... **15,00 €**

Die Nutzung von Vereinsbooten durch Nichtvereinsmitglieder ist nur in Begleitung von Vereinsmitgliedern gestattet. Durch Nichtvereinsmitglieder dürfen nur die gesondert gekennzeichneten bzw. gelagerten Boote (aktuell linke Seite in der Bootshalle 3) genutzt werden.

Eine mehrtägige private Nutzung von Vereinsbooten ist nur durch Vereinsmitglieder möglich.

Für eine mehrtägige private Nutzung von Vereinsbooten ist mindestens eine Woche vorher schriftlich (z.B. per eMail) die Genehmigung des Vorstandes einzuholen. Für die mehrtägige private Nutzung von Vereinsbooten ist eine Gebühr in Höhe von

- **20,00 €** pro Tag und Boot für die ersten drei Tage der Nutzung zu entrichten,
- **15,00 €** pro Tag und Boot für den 4. bis 7. Tag der Nutzung zu entrichten,
- **10,00 €** pro Tag und Boot ab dem 8. Tag der Nutzung zu entrichten.

Bei Mitgliedern, die nur über ein geringes Einkommen verfügen oder sich in einer finanziellen Notlage befinden ist eine abweichende individuelle Regelung zwischen dem nutzenden Mitglied und dem Vorstand möglich. Für die mehrtägige Nutzung von Vereinsbooten durch Kinder und Jugendliche, auch wenn es sich dabei um Boote für Erwachsene handelt, die durch größere Kinder und Jugendliche genutzt werden, gelten die oben aufgeführten Gebühren nicht. Dafür soll bei einer mehrtägigen Nutzung außerhalb von Vereinsfahrten zwischen den nutzenden Mitgliedern und dem Vorstand eine individuelle Regelung vereinbart werden. Die (auch mehrtägige) Nutzung von Vereinsbooten bei offiziellen und im Forum angekündigten Vereinsfahrten und bei Fahrten des SKV und DKV ist nicht kostenpflichtig.

Bei einer Nutzung von Vereinsbooten im Rahmen von Schulveranstaltungen (z.B. Kanugruppe, Kanulager oder Paddelprojekte), durch Kooperationspartner und durch andere größere vereinsfremde Gruppen ist eine Nutzungsgebühr in Höhe von **3,00 € pro Person** zu entrichten. Bei einer Nutzung des vereinseigenen Mannschaftscanadiers durch vereinsfremde Personen gemeinsam mit Vereinsmitgliedern soll sich die Nutzungsgebühr auch an diesem Betrag orientieren.

Die Nutzung von Vereinsbooten ist im Ausleihbuch zu dokumentieren. Mitglieder, die die Nutzung von Vereinsbooten nicht dokumentieren, können das Recht auf Nutzung der Vereinsboote verlieren.

Bei Beschädigungen oder Verlust des Vereinseigentums muss der Nutzer die entstandenen Kosten ersetzen.

§ 6 Ersatzzahlungen für nicht geleistete Arbeitsstunden

Nicht geleistete Arbeitsstunden sind durch die Zahlung von **10,00 €** pro nicht geleisteter Arbeitsstunde auf das Vereinskonto abzugelten. Pro Jahr sind aktuell 12 Arbeitsstunden zu leisten.

Grundlage der Abrechnung durch den Vorstand sind die Einträge im Arbeitsstundenbuch. Dort nicht verzeichnete Arbeitsstunden können nicht angerechnet werden.

Kinder, Jugendliche und Rentner sind von dieser Regelung ausgenommen – sie sind zur Ableistung von Arbeitsstunden nicht verpflichtet.

Die Zahlung der Ausgleichsbeträge für nicht geleistete Arbeitsstunden hat durch eine Überweisung auf das Vereinskonto nach einer vorher erfolgten schriftlichen Aufforderung des Vorstandes zu erfolgen.

§ 7 Pfand für Bootshausschlüssel

Das Pfand für den Bootshausschlüssel beträgt: **50,00 €**

Das Schlüsselpfand wird bei Schlüsselabgabe zurückgezahlt.

§ 8 Nutzungsentgelt für die Privatnutzung von Bootshaus und Vereinsgelände

Für die Durchführung von privaten Veranstaltungen im Bootshaus und auf dem Vereinsgelände gem. § 10 der Haus- und Grundstücksordnung des Germania Kanusport e.V. ist durch das veranstaltende und somit verantwortliche Vereinsmitglied bis spätestens zwei Wochen nach der Veranstaltung ein angemessener Betrag auf das Vereinskonto zu überweisen. Dieser Betrag soll sich an der Art und Dauer der Nutzung und der Anzahl der teilnehmenden Personen orientieren, mindestens **50,00 €** betragen und vorab mit dem Vorstand bzw. dem gewählten Kassenwart abgestimmt werden.

Diese Ordnung wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 01.04.2023 beschlossen und wird rückwirkend ab dem 01.01.2023 wirksam.